|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Name: |       | Vorname: |       | Geb.-Datum: |       |
| Adresse: |       | PLZ/Ort: |       |
| Telefon P: |       | Telefon G: |       |
| E-Mail: |       |
|  |
| Mitglied der Sektion: |       | seit: |       |
|  |
|  |
| Wofür wird Rechtsschutz verlangt? |
| *[ ]*  | *Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflicht-ansprüchen als Geschädigter* | *[ ]*  | *Strafanzeigen gegen Dritte im Zusammenhang mit Haftpflicht-ansprüchen, Ehrverletzung, Beschimpfung oder Tätlichkeit* |
| *[ ]*  | *Verteidigung in Strafverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten oder bei aus subjektiver Sicht rechtmässigem Handelnbzw. bei Handeln in Notwehr, Notstand oder aus Berufspflicht* |
| *[ ]*  | *Verteidigung im Disziplinarverfahren* | *[ ]*  | *Rechtsstreitigkeiten aus dem Angestellten- oder Beamtenverhältnis* |
| *[ ]*  | *Streitigkeiten mit Versicherungen* | *[ ]*  | *Persönliches oder gemeinschaftliches Berufs- oder Standesanliegen juristischer Natur* |
| Begründung: |
|       |
|  |
|  |
| Ist der Gesuchsteller anderweitig für Rechtsschutz versichert? | [ ]  | ja | [ ]  | nein |
| Wenn ja, bei wem? |       |
| Wurde ein Gesuch um Übernahme des Rechtsschutzes beim Arbeitgeber gestellt? | [ ]  | ja | [ ]  | nein |
| Welchen Anwalt wünscht der Gesuchsteller beizuziehen?(Name, Adresse) |
|       |
|  |
|  |
| Ort/Datum: |       | Unterschrift des Mitglieds: |  |
|  |
| Antrag der Sektion: |       |
|  |
| Ort/Datum: |       | Unterschrift für die Sektion: |  |
|  |
| Beigelegte Akten: |       |

MERKBLATT ZUM RECHTSSCHUTZ DES VSPB

***Allgemein:*** *Der Rechtsschutz des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter VSPB ist darauf ausgerichtet, seinen Mitgliedern – für die im* [*Rechtsschutzreglement*](http://www.vspb.org/__/frontend/handler/document.php?id=1397) *festgelegten Streitigkeiten und Verfahren – Hilfe in Form von allfälliger Bezahlung von Anwaltshonoraren und Verfahrenskosten anzubieten. Bis auf die Ausarbeitung von Rechtsgutachten werden in der Regel keine Anwälte gestellt, es gilt das Prinzip der freien Anwaltswahl (Art. 4 f des* [*Rechtsschutzreglements*](http://www.vspb.org/__/frontend/handler/document.php?id=1397)*).*

1. Sie haben sich mit Ihrer Sektion abgesprochen und sind gemeinsam überein gekommen, ein Gesuch um Rechtsschutz einzureichen. In diesem Fall ist das Gesuch auf dem offiziellen Formular, das Sie im Verbandssekretariat anfordern oder unter [www.vspb.org/de/leistungen/berufsrechtsschutz/](http://www.vspb.org/de/leistungen/berufsrechtsschutz/) herunterladen können, mit Schreibmaschine oder auf dem PC ausgefüllt an das Verbandssekretariat VSPB, Villenstrasse 2, 6005 Luzern, einzureichen. Das Gesuch muss den **Antrag der Sektion** beinhalten.
2. Besteht zusätzlich zum VSPB noch eine **andere Rechtsschutzversicherung**, muss aufgrund der Schadenminderungspflicht der Fall von unserem Mitglied umgehend bei dieser Rechtsschutzversicherung angemeldet werden. Beim Bestehen einer anderen Rechtsschutzversicherung bezahlt die Rechtsschutzversicherung des VSPB 50% allfälliger Kosten.
3. Wann immer möglich ist zudem ein Gesuch um **Übernahme der Kosten beim Arbeitgeber** zu stellen.
4. Die Rechtsschutzgesuche werden in der Regel monatlich, jeweils in der **zweiten Hälfte des Monates**, durch die Geschäftsleitung behandelt. Das Original des anschliessenden, schriftlichen Beschlusses geht an den Gesuchsteller, eine Kopie je an die Sektion sowie den Anwalt.
5. Die **Erteilung des Rechtsschutzes** erfolgt immer mit Blick auf die Bestimmungen des [Rechtsschutzreglements](http://www.vspb.org/__/frontend/handler/document.php?id=1397), wonach Leistungen bei grobem Eigenverschulden des Mitgliedes (strafrechtlich und/oder polizeiethisch) durch die Geschäftsleitung gekürzt werden können. Details über die versicherten Leistungen sind dem gleichen [Reglement](http://www.vspb.org/__/frontend/handler/document.php?id=1397) zu entnehmen.
6. Die **Einhaltung von Fristen**, insbesondere für die Leistung von Gerichtskostenvorschüssen, ist Sache des Mitgliedes oder seines Anwaltes. Der VSPB übernimmt dafür keine Verantwortung.
7. Ist der Fall **abgeschlossen**, hat das Mitglied dafür besorgt zu sein, dass das Verbandssekretariat in den Besitz sämtlicher zu bezahlender Rechnungen kommt (Anwaltskosten, Verfahrenskosten, Belege über die durch das Mitglied geleisteten Vorschüsse). Bei allfälligen Rückvergütungen an das Mitglied bitte Kontonummer bekannt geben. Die Geschäftsleitung prüft die **Rechnungen** und bezahlt dann die als in Ordnung befundenen Rechnungen ganz oder gekürzt (grobes Eigenverschulden).
8. Rekurse gegen den Entscheid der Geschäftsleitung müssen begründet und von den Sektionen mit unterzeichnet werden.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit Rechtsschutz können jederzeit an rs@vspb.org adressiert werden.

Luzern, im März 2011